

INFOBRIEF  Rechtliche Betreuung



2/2014; Juni 2014

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
wir sind da – engagiert für andere, aktiv im Betreuungsverein. So unser Slogan. Leider haben immer mehr Betreuungsvereine große finanzielle Schwierigkeiten. Das stellt auch unser Wahlspruch in Frage. Und so setzen wir uns für eine bessere Finanzierung der Betreuungsvereine ein. Für Ende September/Anfang Oktober sind verschiedene Aktionen geplant: Gespräche mit der Politik in Berlin und Gespräche und Veranstaltungen mit Abgeordneten in Ihren Betreuungsvereinen. Mehr zu unserer gemeinsamen Aktion und Kampagne auf Seite 3

Das eine tun und das andere nicht lassen: die Online-Beratung beendet am 30.06.2014 ihren Projektstatus und gehört dann zu unserem „Arbeitsalltag“. Inzwischen wurden über 500 Menschen beraten. Das Engagement der Betreuungsvereine, sich an dieser modernen Beratungsform zu beteiligen, ist unvermindert groß. Mehr auf Seite 5.
VIELEN DANK!

Die Themen dieses Infobriefes in der Übersicht:

- Rechtliche Betreuung
- Querschnittsarbeit - Ehrenamt
- Projekte im Arbeitsfeld (Online-Beratung, Öffentlichkeitsarbeit)
- Verbandliches
- An der Schnittstelle
- Kooperationen – andere Verbände
- Veranstaltungen 2014
- Materialien

Barbara Dannhäuser
Referentin

Herausgegeben von:



Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung

DCV, SkF, SKM

SKM - Katholischer Verband

**für soziale Dienste in Deutschland -
Bundesverband e.V.**

Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf

☎ 0211/233948-74 dannhaeuser@skmev.de

Rechtliche Betreuung

Rechtsprechung rund ums BtG

Zur Berufsmäßigkeit der Betreuung

a) Die nachträgliche rückwirkende Feststellung, dass der Betreuer die Betreuung berufs-mäßig führt, ist unzulässig.

b) Demgegenüber ist die nachträgliche Feststellung der Berufsmäßigkeit mit Wirkung für die Zukunft grundsätzlich zulässig. Sie kann ab dem Zeitpunkt des auf sie gerichteten Antrags (und nicht erst ab dem Zeitpunkt der Feststellung) erfolgen, wenn der Betreuer ab diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen für eine berufsmäßige Führung der Betreuung erfüllt.

BGH, Beschluss vom 08.01.2014 - XII ZB 354/13

Zur Abgrenzung der Pflichtenkreise Vermögenssorge und Aufenthaltsbestimmung

Es besteht keine Pflicht des für den Aufgabenkreis Vermögenssorge bestellten Betreuers zur Räumung eines Platzes im Altenwohnheim der Betreuten.

Nur in Ausnahmefällen kann eine Pflicht des Betreuers für den Aufgabenkreis Aufenthaltsbestimmungsrecht zur Räumung eines Platzes im Altenwohnheim der Betreuten bei Verlegung der Betreuten in ein Hospiz gegeben sein.

AG Saarbrücken, Urteil vom 12.12.2013 - 121 C 194/13 (09)

Zur Unterbringung nach dem Therapieunterbringungsgesetz

Eine Unterbringung darf nur dann angeordnet werden, wenn eine hochgradige Gefahr schwerster Gewalt- oder Sexualstraftaten aus konkreten Umständen in der Person oder dem Verhalten des Untergebrachten abzuleiten ist.

Der Zulässigkeit der Verfassungsbeschwerde steht nicht entgegen, dass die Beschlüsse nicht mehr die Grundlage für eine aktuelle Unterbringung bilden. Der Beschwerdeführer hat ein fortbestehendes schutzwürdiges Interesse an einer nachträglichen verfassungsrechtlichen Überprüfung, weil die Therapieunterbringung aufgrund der angegriffenen Beschlüsse einen tiefgreifenden Eingriff in sein Freiheitsgrundrecht darstellte.

BVerfG, Beschluss vom 23.02.2014 - 2 BvR 119/12; 2 BvR 565/12; 2 BvR 923/12

Zur Anhörung

a) Die persönliche Anhörung gehört zu den bedeutsamen Verfahrensgarantien im Unterbringungsverfahren und ist Kernstück der Amtsermittlung.

b) Das Unterbleiben der persönlichen Anhörung des Betroffenen stellt einen Verfahrensmangel dar, der derart schwer wiegt, dass der genehmigten Unterbringungsmaßnahme insgesamt der Makel einer rechtswidrigen Freiheitsentziehung anhaftet.

BGH, Beschluss vom 29. Januar 2014 - XII ZB 330/13

Zur Unterbringung

Zur Feststellung, für einen Betreuten bestehe aufgrund seiner psychischen Krankheit die Gefahr, dass er sich selbst tötet oder erheblichen gesundheitlichen Schaden zufügt, genügt nicht die formelhafte Behauptung einer ohne die Unterbringung bestehenden Selbstschädigungsgefahr. Vielmehr müssen objektivierbare, konkrete Anhaltspunkte für eine akute Suizidgefahr oder den Eintritt eines erheblichen Gesundheitsschadens vorhanden sein.

BGH, Beschluss vom 05.03.2014 - XII ZB 58/12

Zur Fähigkeit des Betroffenen zur freien Willensbildung

Die beiden entscheidenden Kriterien zur Beurteilung der Fähigkeit zur freien Willensbildung sind die Einsichtsfähigkeit des Betroffenen und dessen Fähigkeit, nach dieser Einsicht zu handeln. Einsichtsfähigkeit im Sinne des § 1896 Abs. 1 a BGB setzt die Fähigkeit des Betroffenen voraus, im Grundsatz die für und wider eine Betreuerbestellung sprechenden Gesichtspunkte zu erkennen und gegeneinander abzuwägen. Handlungsfähigkeit als weitere Voraussetzung der freien Willensbestimmung liegt vor, wenn der Betroffene imstande ist, nach der gewonnenen Erkenntnis zu handeln, also die sich daraus ergebenden Schlüsse in Bezug auf die Einrichtung einer Betreuung umzusetzen.

BGH, Beschluss vom 26.02.2014 - XII ZB 577/13

Gesetzentwurf zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde

Am 1. Juli 2014 tritt das Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde in Kraft. Ziel des Gesetzes ist es, nicht erforderliche Betreuerbestellungen zu vermeiden. Umgesetzt werden soll dies über Änderungen des Verfahrensrechts (FamFG) und des Betreuungsbehördengesetzes (BtBG) durch eine stärkere Einbeziehung der Betreuungsbehörde in das Verfahren. U.a. wird die Behörde immer einen Sozialbericht abgeben. Außerdem soll die die Betreuungsbehörde Personen, bei denen eine Betreuerbestellung in Frage kommt, ein Beratungsangebot unterbreiten, das ggf. auch die Vermittlung betreuungsvermeidender andere Hilfen umfasst.

Der Deutsche Landkreistag hat nun zusammen mit dem Deutschen Städtetag Empfehlungen herausgegeben, wie diese neuen Aufgaben von Behörden und mit welchem Anforderungsprofil umgesetzt werden können.

<http://www.landkreistag.de/images/stories/publikationen/Bd-121.pdf>

Vergütungspauschale

Das „Ringen“ um eine bessere Vergütung geht in eine neue Phase. Für die 39. KW (Ende September 2014 sind Gespräche mit politischen Entscheidern in geplant. In der 40. KW – also vom 29.9. – 3.10.2014 (ggf. auch in der nachfolgenden Woche) sollen dann Gespräche und Veranstaltungen mit Abgeordneten aus Bund und Land in den Betreuungsvereinen vor Ort stattfinden. An entsprechendem, öffentlichkeitswirksamem Material arbeiten wir derzeit. Es wird den Betreuungsvereinen rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Schon jetzt gab es Textbausteine für die Einladungen an die Abgeordneten. Die BAGFW hat sich inzwischen in einer Kurzversion unserer Position angeschlossen.

Weiterentwicklung des Betreuungsrechtes

Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention mit ihrem erklärten Ziel, Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung zu erreichen und ihre umfassenden Teilhabe an der Gesellschaft zu sichern, steht auch das Betreuungsrecht immer wieder auf dem Prüfstand. Innerhalb der verbandlichen Caritas diskutieren wir eine notwendige Weiterentwicklung und Präzisierung des Gesetzes. Was muss geändert und präzisiert werden, damit die volle Rechts- und Handlungsfähigkeiten von allen Menschen wirklich deutlich und gesichert ist? Brauchen wir dazu neue Assistenzmodelle oder reicht es aus, vorhandene wirklich flächendeckend nutzen zu können? Sollte nicht deutlicher herausgestellt werden, dass Rechtliche Betreuung in erster Linie Unterstützung und Hilfe und nur in letzter Konsequenz auch Stellvertretung bedeutet? Eine Arbeitsgruppe aus den Arbeitsfeldern der Rechtlichen Betreuung und der Behindertenhilfe hat gemeinsame und unterschiedliche Sichtweisen zusammengetragen. Die Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung hat daraus einen Entwurf für Eckpunkte erstellt, der in den beteiligten Verbänden diskutiert wurde und zur Abstimmung steht - ein erster Schritt in Richtung Positionspapier.

Unterbringungsrecht

Schleswig-Holstein hält an Zwangsbehandlungen zum Schutz der Rechte Dritter fest.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hatte im Sommer letzten Jahres einen Gesetzentwurf zur Änderung des Psychisch-Kranken-Gesetzes und des Maßregelvollzugsgesetzes vorgelegt. Im Dezember 2013 folgte diesem ersten Entwurf eine zweite Fassung (Drucksache 18/1363). Keine Korrektur nahm die Landesregierung in einem

zentralen Punkt vor: ärztliche Zwangsmaßnahmen zum Schutz der Rechte Dritter. Diese Möglichkeit soll im neuen Gesetz nach wie vor enthalten sein.

Auch **Baden-Württemberg** hat den Entwurf eines geänderten Psychisch-Kranken-Hilfegesetz Baden-Württemberg veröffentlicht. http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/fm7/1442/2014-03-14%20PsychKHG_Anh%F6rungsentwurf.pdf

Interview mit Georg Dodegge, Richter am Amtsgericht Essen

Die Btprax hat ein Interview mit Georg Dodegge veröffentlicht. Dodegge, seit 1989 Vormundschafts- und Betreuungsrichter am Amtsgericht in Essen und Fachbuchautor, wurde im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum „Gesetz zur Regelung der betreuungsrechtlichen Einwilligung in eine ärztliche Zwangsmaßnahme“ als juristischer Sachverständiger im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages angehört. Er sieht die Interessen der Betroffenen heute besser geschützt als vor der Reform; neben den höheren gesetzlichen Anforderungen macht er vor allem eine größere Sensibilität bei den Beteiligten bezüglich der Notwendigkeit von ärztlichen Zwangsmaßnahmen hierfür verantwortlich. Allerdings ist man weit davon entfernt, die Hände in den Schoß legen zu können. Auch heute noch fehlt verlässliches Datenmaterial, starre und unzureichende Versorgungsstrukturen verhindern oft frühzeitige Interventionen im Vorfeld von Zwangsmaßnahmen und im ambulanten und privaten Bereich bestehen rechtliche Grauzonen.

Das gesamte Interview finden Sie unter <http://www.bundesanzeiger-verlag.de/betreuung/interviews/zwangsbehandlungen-vermeiden-das-aktuelle-interview-mit-georg-dodegge.html>

Btprax newsletter

"Jenaer Weg" zur Reduzierung freiheitsentziehender Maßnahmen

Mit dem Ziel der Reduzierung freiheitsentziehender Maßnahmen beschäftigt sich der gleichnamige, im Jahr 2012 gegründete Jenaer Arbeitskreis.

Der Arbeitskreis steht unter der Leitung des Fachdienstes Soziales der Stadt Jena. Er stellte ein Schulungsprogramm mit jeweils 5 Modulen auf, so dass innerhalb der letzten 15 Monate ca. 350 Pflege- und Leitungskräfte aus stationären Einrichtungen, ehrenamtliche und Berufsbetreuer, Verfahrenspfleger sowie Mitarbeiter der Betreuungsbehörde sensibilisiert und auf den verstärkten Einsatz von Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen orientiert werden konnten.

Am 15.04.2014 fand zum Abschluss dieses Schulungsprogramms eine Festveranstaltung im Jenaer Rathaus statt, zu der die Teilnahmebestätigungen an geschulte Einzelpersonen übergeben wurden.

Besondere Merkmale des Jenaer Weges:

- Gründung eines interdisziplinären Arbeitskreises unter der Leitung des Fachbereichs Soziales (einschließlich der Betreuungsbehörde)
- Finanzierung der Schulungsreihe durch die Stadt Jena (Fachdienst Soziales)
- Durchführung der Schulungsmodule in den teilnehmenden Einrichtungen unter Einbeziehung des Pflegepersonals und der Leitungsebene
- Aktive Teilnahme von MDK und Heimaufsicht.

Mehr Informationen zum „Jenaer Weg“ und zu Einzelheiten des Schulungsprogramms unter www.pflegeinitiative-jena.de .

Quelle: btprax newsletter

Querschnittsarbeit - Ehrenamt

Woche des bürgerschaftlichen Engagements

Zum 10. Mal heißt es „Engagement macht stark!“. Und auch in diesem Jahr ruft der BBE wieder auf, sich an der bundesweiten Aktionswoche zu beteiligen. Mit zahlreichen Engagement-Themen soll vom 12. bis 21. September 2014 mehr mediale Aufmerksamkeit und Anerkennung für das Engagement erreicht werden. Bundespräsident Joachim Gauck ist Schirmherr der Aktionswoche und das ZDF weiterhin Premium-Medienpartner. Nähere Informationen unter www.engagement-macht-stark.de

Würdigungskultur

BENEVOL Schweiz ist die Dachorganisation der regionalen Fachstellen für Freiwilligenarbeit. BENEVOL-Fachstellen informieren und beraten Personen, Organisationen und Vereine zu allen Aspekten der Freiwilligenarbeit. Sie sind Brücken zwischen Menschen, die bereit sind einen Teil ihrer Zeit zu schenken und Institutionen, die mit Freiwilligen arbeiten. Mit vielfältiger Öffentlichkeitsarbeit machen die BENEVOL-Fachstellen den Wert und Umfang des freiwilligen Engagements sichtbar und damit anerkannter.

Im Benevol Shop finden Sie zahlreiche Geschenkideen für Ihre Freiwilligen/Ehrenamtliche, die Sie während 365 Tagen im Jahr mit großem Engagement unterstützen. Sämtliche Produkte sind mit treffenden Sprüchen zur Freiwilligenarbeit versehen.

<http://benevol2.trikora.com:8080/WebShop/>

Projekte im Arbeitsfeld

Projekt Online-Beratung



Das Projekt der Online-Beratung schließen wir Ende Juni ab. Danach geht die Beratung in die „Regelarbeit“ über. In den zwei Jahren des Projektes wurden 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 9 Schulungen auf ihre Aufgabe vorbereitet. Weitere vier Schulungen wurden in Bayern und der Diözese Freiburg durch das Engagement der dortigen Referenten möglich. Seit 1. August 2013 können sich Menschen mit Fragen rund um das Thema Rechtliche Betreuung und Vorsorge online an uns wenden. Über den Internetauftritt des Deutschen Caritasverbandes gelangen sie zur Online-Beratung. Inzwischen beraten 90 Betreuungsvereine mit insgesamt 167 Beraterinnen und Beratern. Mit insgesamt 11 Kolleginnen und Kollegen decken wir in der sogenannten Weiße-Flecken-Beratung alle die Postleitzahlen-Bereiche ab, die nicht von unseren Betreuungsvereinen übernommen werden konnten. Bis jetzt (18.06.2014) haben sich 559 Nutzer angemeldet. Die meisten Fragen kommen zum Bereich der Vorsorgevollmacht und der Patientenverfügung. Wir führen außerdem eine Statistik zu Alter, Geschlecht und Personenkreis.

Am **13. Mai 2014** fand in Köln ein **Fachtag** für die BeraterInnen statt. Unter dem Titel: „Last und Lust der Online-Beratung – Anforderungen an eine neue Beraterrolle“ bestand eine erste Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und wichtige Fragen an Experten loszuwerden. In Rahmen eines Worldcafés die TeilnehmerInnen Themen wie: Selbstverständnis des Beraters, Grenzen der Online-Beratung, Online-Beratung als Mittel der Öffentlichkeitsarbeit, Haftung, Datenschutz und den möglichen Einsatz von Ehrenamtlichen im Chat und/oder der Beratung. Die Dokumentation und einige Fotos finden Sie auf www.kath-betreuungsvereine.de.

Das Engagement in der Online-Beratung steht „auf breiten Füßen“. Inzwischen haben wir sogenannte Regionen-Admins für die Diözesen Freiburg, Münster, Osnabrück, Paderborn und für alle Diözesen in Bayern. Diese können neue Beratungsstellen anlegen und Berater einpflegen. In der Diözese Speyer deckt ein Betreuungsverein alle PLZ der Diözese ab.

Für neue Interessenten werden regelmäßig Schulungen durch die Fortbildungsakademie des Deutschen Caritasverbandes angeboten. Die nächste in Form eines e-Learning Moduls ist am 17.11.2014 in Bad Honnef.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Online-Beratung bietet eine neue und moderne Möglichkeit, die breite Bevölkerung zu erreichen. Hier gibt es ein großes Interesse an den Themen Vorsorge, Betreuungsvermeidung und Patientenverfügung. Die Betreuungsvereine können dazu beitragen, dass unser Angebot der Beratung – auch auf diesem Wege - bekannter wird, in dem sie die Werbekarten in ihren Veranstaltungen verteilen und vor allem dadurch, dass sie das Portal der Online-Beratung mit ihrer Homepage verlinken. Je mehr das machen, umso höher kommt die Online-Beratung bei Google nach oben. Nutzen Sie dafür doch bitte den extra entwickelten Button:



Um dieses Beratungsangebot noch bekannter zu machen, entwickeln wir derzeit eine Hinweiskarte für den Notfall, auf der auch auf die Möglichkeiten der Online-Beratung verwiesen wird.

Info-Film Rechtliche Betreuung

Nutzen Sie den Informations- und Imagefilm bei Ihren Veranstaltungen und auf Ihrer Homepage. Viele Vereine bestellen regelmäßig die DVD als Werbegeschenk oder haben den Download erworben, um ihn auf der eigenen Internetseite zu präsentieren. Eine Einstellung auf Youtube ist urheberrechtlich nicht gestattet! Bei den DVD-Bestellungen gibt es übrigens zahlreiche Bestellungen von Vereinen außerhalb der verbandlichen Caritas und sogar von Privatpersonen. Bestellungen über www.kath-betreuungsvereine.de oder an dannhaeuser@skmev.de.

Buch Praxiswissen Betreuungsrecht

Im Frühjahr 2014 ist unsere Neuauflage des Buches „Praxiswissen Betreuungsrecht – für Ehrenamtliche, Familienangehörige und Bevollmächtigte erschienen. Die Stichwörter wurden überarbeitet und einige neue Stichwörter, z.B. Pfändungsschutz, Zwangsbehandlung und Persönliches Budget hinzugefügt. Alle Verbandsleitungen, Diözesanstellen und einschlägige Verbände im Betreuungswesen haben ein Freixemplar bekommen. Herausgeber ist der Deutsche Caritasverband: Das Buch erscheint in einer Kooperation des C.H. Beck Verlag und Lambertus Verlag.

<http://www.beck-shop.de/Deutscher-Caritasverband-e-V-Praxiswissen-Betreuungsrecht/productview.aspx?product=13380812>

Verbandsinformationen

Bundesdiözesanreferentenkonferenz

Die 8. Bundeskonferenz der für den Betreuungsbereich zuständigen Fachreferenten in den Diözesen fand am 18./19. März 2014 in Fulda statt. Schwerpunktthemen waren die nachhaltige Sicherung der Online-Beratung und die Koordinierung politischer Aktivitäten zur Verbesserung der finanziellen Situation der Betreuungsvereine. Außerdem hatten wir mit Dr. Thorsten Hinz den Geschäftsführer des CBP - Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie - zu Gast. Unser gemeinsames Thema war hier die Weiterentwicklung des Betreuungsrechtes im Zuge der UN-Behindertenrechtskonvention.

Statistik 2013

Die Zahlen aus 164 Betreuungsvereinen sind ausgewertet. Vielen Dank für die deutlich gesteigerte Beteiligung. Im Querschnittsbereich fällt weiterhin der große quantitative Unterschied im Engagement der Betreuungsvereine auf. Hier reichen die Zahlen der begleiteten ehrenamtlichen Betreuer (inklusive bestellter Familienangehörigen) von 0 – 600 pro Verein. Dieser Unterschied ist nicht alleine mit einer unterschiedlicher Förderung zu erklären und auch nicht mit der Größe eines Vereins. Die angebotenen Fälle für Ehrenamtliche seitens Gericht oder Behörde sind stabil; die Vermittlungszahlen von Betreuungen an Ehrenamtliche ebenfalls. Nach wie vor auffällig ist die hohe Zahl interessierter Ehrenamtlicher, die nicht bestellt werden. Für den Betreuungsbereich stellen die Vereine im Durchschnitt 3,2 Planstellen zur Verfügung. Bei den beruflich geführten Betreuungen führen hauptamtliche Mitarbeiter, die für die Fallarbeit zuständig sind, durchschnittlich unverändert 46 Betreuungen. Auf den Querschnittsbereich entfallen im Durchschnitt 0,5 Stellen. Nach der deutlichen Steigerung des Vorsorgebereichs zeigt sich dieser Arbeitsbereich diesmal im Jahresvergleich mit 2012 stabil. Im Durchschnitt veranstaltet jeder Verein im Laufe des Jahres 8 Infoveranstaltungen rund um das Thema Betreuungsvermeidung und führt 85 Einzelberatungen zu dem Thema durch. Somit bindet dieser Bereich einen erheblichen Teil der Arbeitsressourcen. Auffällig sind aber auch hier erhebliche Unterschiede bei den Vereinen. Die Nutzung des Persönlichen Budgets ist angesichts der höheren Beteiligung die Zahlen stabil. Auffällig, aber zu erwarten, ist eine deutlich höhere Nutzung in Rheinland-Pfalz. Die finanzielle Situation der Vereine hat sich weiter verschlechtert. Bei 135 von 164 Vereinen ist die Fallarbeit der beruflich geführten Betreuungen nicht kostendeckend finanziert.

Grundlagenseminar Rechtliche Betreuung im Betreuungsverein

Das nächste Grundlagenseminar für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betreuungsvereinen findet im April 2015 in Münster statt. Die Ausschreibung geht nach der Sommerpause – Mitte September raus.

Aus den Regionen

Diözese Trier

Johannes Becker-Laros wird zum 1.10.2014 aus dem aktiven Dienst aussteigen. Derzeit sucht der SKM-Diözesanverein Trier einen Nachfolger.

Diözese Rottenburg/Stuttgart

Die Caritas Rottenburg-Stuttgart ist mit einem neuen Angebot zur Patientenvorsorge gestartet. Für dieses Angebot stehen speziell geschulte Ehrenamtliche bereit und informieren Ratsuchende bei ihren Fragen zu Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung. Sie erarbeiten mit den Ratsuchenden die wichtigen Inhalte einer Patientenverfügung. Als Grundlage für die Gespräche dient die Broschüre „Christliche Patientenvorsorge“, die von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland herausgegeben wurde. Das Projekt „LebensFaden“ ist eine Initiative der Diözese Rottenburg-Stuttgart, die den Caritasverband mit der Umsetzung beauftragt hat. Der Partner in Stuttgart ist dabei der Sozialdienst katholischer Frauen. Das Angebot hat weitere Standorte in den Dekanaten Ostalb, Ludwigsburg und Mühlacker, Reutlingen, Biberach und Saulgau, Hohenlohe und Heilbronn-Neckarsulm, Freudenstadt und Rottweil. www.lebensfaden.org

„Eine Millionen Sterne“ im Rahmen der Kampagne „Weit weg ist näher, als Du denkst“

Schon zum achten Mal ruft Caritas international, das Hilfswerk der deutschen Caritas, zur Teilnahme an der Solidaritätsaktion „Eine Million Sterne“ auf. Am 15. November 2014, dem bundesweiten Aktionstag, werden in ganz Deutschland öffentliche Plätze im Lichterglanz erstrahlen. Die bundesweite Aktion "Eine Million Sterne" steht unter dem Motto der diesjährigen Caritas-Kampagne "Weit weg ist näher, als du denkst". Gemeinsam mit möglichst vielen Haupt- und ehrenamtlichen Caritas-Mitarbeitenden soll in möglichst vielen Städten und Gemeinden öffentliche Plätze zum Leuchten gebracht werden. Damit soll ein Zeichen für eine gerechtere Welt gesetzt werden, in der alle Nachbarn sind.

Wechsel im Berliner Büro des DCV

Zum 1. Juli 2014 übernimmt Katrin Gerdsmeier die Leitung des Berliner Büros des Deutschen Caritasverbandes. Sie folgt Mario Junglas, der nach zwölf Jahren in dieser Funktion in den Ruhestand geht.

Katrin Gerdsmeier studierte Rechtswissenschaft in Trier, Alcalá de Henares (Spanien) und in Freiburg im Breisgau. Seit 2000 war sie im Kommissariat der deutschen Bischöfe in Berlin, dem Verbindungsbüro der Katholischen Kirche zur Bundespolitik tätig. Hier beschäftigte sie sich u.a. mit Fragen des Migrations- und Flüchtlingsrechts, der Bioethik, des Staatskirchenrechts und der Menschenrechte und Entwicklungszusammenarbeit.

Quelle: PM des DCV

An der Schnittstelle

Vorsorge

Im Deutschen Ärzteblatt (Jg. 111 | Heft 10 | 7. März 2014) erschien ein Artikel von Ralf J. Jox, Johann S. Ach und Bettina Schöne-Seifert zu „Patientenverfügung bei Demenz - Der „natürliche Wille“ und seine ethische Einordnung“. Eine Patientenverfügung spiegelt den Willen eines entscheidungsfähigen Menschen wider. Doch was ist zu tun, wenn der Patient später an einer Demenz erkrankt und seine neuerlichen Willensäußerungen der Verfügung vermeintlich widersprechen?

Vormundschaftsrecht

Vom 10.-12. September 2014 findet in Hamburg das Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft statt. Es steht unter dem Thema „Von der Sorge zur Verantwortung – Vormundschaft auf dem richtigen Weg!“ Die Veranstaltung wendet sich an Vormünder und Pfleger/innen, Fachkräfte der Sozialen Dienste, Pflegekinderdienste und Familiengerichte. Sie alle, aber auch die Kinder und Jugendlichen, ihre Pflegeeltern und Einrichtungen, eben alle, die mit Vormundschaften und Pflegschaften befasst sind, konnten in den Jahren seit Mitte 2011 mit Staunen beobachten, wie sich Vormundschaft und Pflegschaft rasant verändert haben. Die Kinder und Jugendlichen erleben nun mehr Vormünder, die persönliche Verantwortung für sie übernehmen. Die Vormünder können dies, weil ein kleines Gesetz den Anstoß dazu gegeben hat, die Fallzahlen vielerorts zu senken und, wie seit vielen Jahren gefordert, mehr Ressourcen für eine verantwortliche Wahrnehmung der Vormundschaft zur Verfügung stehen. Ressourcen allein sind jedoch nicht ausreichend, um die Entwicklung von Kindern verantwortlich zu fördern und zu begleiten. Es gilt, die pädagogischen Herausforderungen, die die – geteilte und gemeinsame – Verantwortung für Kinder und Jugendliche mit sich bringt, in den Blick zu nehmen. Diese Herausforderungen greifen die Hauptvorträge des ersten Tages der Fachveranstaltung auf. http://www.dijuf.de/tl_files/downloads/2014/Broschuere_Bundesforum_Vormundschaft_Pflegschaft_09_2014.pdf

Quelle: aus der Ausschreibung des dijuf

Behindertenhilfe

2. CBP-Kongress „Auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft“

Vom 03. - 05.06.2014 fand in Schwäbisch Gmünd der 2. CBP-Kongress statt. Eingeladen waren Experten, Politiker und Selbsthilfe- und Angehörigenvertreter. Eine ausführliche Dokumentation finden Sie unter www.cbp.caritas.de

Bundesfachtagung Behindertenhilfe

Die zweite Bundesfachkonferenz Behindertenhilfe und Psychiatrie findet am 30.09./01.10.2014 in Freiburg statt. Sie startet mit einem Vortrag von Prof. Dr. Dr. Klaus Dörner; Hamburg.

UN-Behindertenrechtskonvention

Die Staatenprüfung für Deutschland vor dem Fachausschuss der Vereinten Nationen zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention soll noch im September diesen Jahres stattfinden. Anfang April wird der Fachausschuss eine Frageliste vorlegen, deren

Beantwortung, neben dem Staatenbericht, Grundlage für ein Gespräch zwischen Deutschland und dem Fachausschuss in Genf sein wird. Auch die Monitoringstelle zur Behindertenrechtskonvention wird an diesem Verfahren beteiligt sein. Diese sieht Defizite in der Umsetzung der UN-BRK. In einer Stellungnahme hält sie fest, dass die Umsetzung von Konventionszielen nur langsam vonstatten gehe. In vielen Bereichen fehle es an wirksamen und überprüfbaren Umsetzungsplänen. Bezüglich Artikel 12 UN-BRK (Gleiche Anerkennung vor dem Recht) fordert die Monitoringstelle den UN-Fachausschuss etwa dazu auf, im Rahmen der Staatenprüfung der Frage nachzugehen inwieweit Deutschland umfassende Maßnahmen im Bereich unterstützter Entscheidungsfindungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen umsetzt bzw. plant. Auch die Frage, ob das Instrument des Einwilligungsvorbehalts im deutschen Betreuungsrecht (§ 1903 BGB) mit Artikel 12 in Einklang zu bringen sei, wird in der Stellungnahme aufgeworfen. In den Ausführungen zu Artikel 17 (Schutz der Unversehrtheit der Person) nimmt die Monitoringstelle Bezug auf die gesetzliche Neuregelung von ärztlichen Zwangsmaßnahmen im Februar 2013. Die Monitoringstelle fordert den Ausschuss auf, sich mit den gesetzlichen Voraussetzungen zur Zwangsbehandlung in Deutschland vertraut zu machen, das statistische Aufkommen an Zwangsbehandlungen vor und nach der gesetzlichen Neuregelung zu erfragen und sich die deutschen Bestrebungen darlegen zu lassen, welche Schritte unternommen werden, um Zwangsmaßnahmen innerhalb des psychiatrischen Versorgungssystems zu vermeiden. Die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention, eingerichtet im unabhängigen Deutschen Institut für Menschenrechte in Berlin, hat gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention den Auftrag, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern und zu schützen sowie die Umsetzung der Konvention in Deutschland zu überwachen. www.institut-fuer-menschenrechte.de

Im April traf sich der **Fachausschuss der Vereinten Nationen** für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Genf, um unter anderem den Fragenkatalog für die deutsche Staatenprüfung festzulegen.

Bezüglich der betreuungsrechtlichen Regelungen in Deutschland bittet der Ausschuss die Bundesregierung zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

- Welche Veränderungen und Maßnahmen wurden ergriffen, um ersetzende Entscheidungen durch unterstützende Entscheidungsfindungsprozesse zu ersetzen?
- Weiterhin bittet der Ausschuss die Bundesregierung um Klarstellung, inwieweit sie den Einwilligungsvorbehalt in Übereinstimmung mit Artikel 12 der Konvention sieht.
- Schließlich möchte der Ausschuss Informationen darüber, wie viele Zwangsbehandlungen seit Februar 2013 durchgeführt wurden und wie viele davon nach der zivilrechtlichen Regelung des § 1906 BGB vorgenommen wurden.

Gleicher Zugang zu Arbeit für Menschen mit Behinderungen im privaten

Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat erstmals über eine Individualbeschwerde aus Deutschland entschieden. In dem Fall hatte die zuständige Arbeitsagentur einen jungen Mann mit körperlicher Beeinträchtigung dem Ausschuss zufolge nicht ausreichend dabei unterstützt, nach einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung eine Anstellung zu finden. Die Entscheidung betrifft den gleichen Zugang zu Arbeit (Artikel 5 und 27 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)). Der Ausschuss macht in seiner Entscheidung deutlich, dass das deutsche Arbeitsförderungsrecht hinter den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention zurückbleibt. Die Regelungen zum Eingliederungszuschuss wurden für unzureichend befunden.. Der Ausschuss empfiehlt, die bestehenden Regeln auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und geeignete Schritte zu ergreifen, um das Instrument der Eingliederungszuschüsse konventionskonform auszugestalten. Die Bundesregierung muss nun binnen sechs Monaten dem Ausschuss darüber berichten, welche Schritte im Lichte

dieser Entscheidung unternommen worden sind. Außerdem ist die Bundesregierung aufgefordert, die Entscheidung ins Deutsche zu übersetzen und in barrierefreien Formaten so zu verbreiten, dass möglichst alle gesellschaftlichen Gruppen erreicht werden.

Persönliches Budget

Die Auswertung unserer Statistik der Betreuungsvereine hat bestätigt, dass das Persönliche Budget nur in einer „überschaubaren“ Größe in den Betreuungsvereinen genutzt wird. Die meisten PeBs werden in Rheinland-Pfalz eingerichtet. Hier wird diese Leistungsform in besonderer Weise gefördert.

Bundesarbeitsgemeinschaft Persönliches Budget online

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Persönliches Budget bietet auf der Website <http://www.bag-pb.de> aktuelle Informationen zum Persönlichen Budget.

Pflegestärkungsgesetz

Am 28.05.2014 hat das Bundeskabinett den Entwurf des Fünften Gesetzes zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch (1. Pflegestärkungsgesetz) beschlossen. Damit sollen vor allem Familien, die Angehörige zu Hause pflegen, mehr Unterstützung bekommen, u.a. durch mehr Tages- und Kurzzeitpflege. In den vollstationären Pflegeeinrichtungen soll die Arbeit u.a. leichter werden, durch die Aufstockung der Zahl der Betreuungskräfte. Auch die Einrichtung eines Pflegefonds soll die Pflege gestärkt werden. Der DCV hat hierzu eine Pressemeldung herausgegeben und einen Paradigmenwechsel in der Pflege gefordert.

www.pflegestaerkungsgesetze.de

Kooperationen – andere Verbände

BAGFW

Die BAGFW hat sich für ein Positionspapier zur Änderung des VBVG – Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz - entschieden, dass eine Kurzfassung unseres Positionspapiers darstellt. Es wird derzeit um Fallbeispiele ergänzt, bevor es veröffentlicht wird.

BuKo – Bundeskonferenz der Betreuungsvereine

Die Buko macht mit 2 Schriften auf die problematische Situation der Betreuungsvereine aufmerksam:

1. „Betreuungsvereine: Garanten für das Ehrenamt in der rechtlichen Betreuung“ und
2. „Betreuungsvereine - noch gewollt?“ zur aufkommenden Existenzbedrohung von Betreuungsvereinen

Die nächste Mitgliederkonferenz (Herbstkonferenz) findet 13./14.10.2014 – in Brandenburg statt.

BGT – Betreuungsgerichtstag e.V.

Der BGT hat zahlreiche Stellungnahmen auch zu Änderungen von Ländergesetzen in Sachen Unterbringung verfasst. Siehe unter <http://www.bgt-ev.de/stellungnahmen.html>

Der Bundes-BGT findet in diesem Jahr vom 20. – 22.11.2014 in Erkner statt. Oberthema ist diesmal: „Wunsch und Wille der Betroffenen“. Er startet mit einem Vortrag von Mag. Marianne Schulze „Das Menschenrecht auf Autonomie. Rechts- und Handlungsfähigkeit gem. Art. 12 UN-BRK“. Anschließend diskutieren Christoph Lenk, Psychiater; Annette Loer, Richterin am Amtsgericht und Ruth Fricke, Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener über die Befähigung zur Willensbildung und Entscheidung. Moderation: Uwe Harm.

BAGüS

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger hat sich für eine angemessene und verlässliche Finanzierungsstruktur für die Betreuungsvereine ausgesprochen. Der für betreuungsrechtliche Fragen zuständige Fachausschuss IV hat sich mit einem Brief an das Bundesministerium der Justiz gewandt. In dem Schreiben zeigt die Vorsitzende Margrit Kania im Auftrag des Ausschusses dem Ministerium einige aus Sicht der BAGüS problematische Entwicklungen im Betreuungswesen an. Die Betreuungsvereine leisten wertvolle Querschnittstätigkeiten wie die Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer, die Beratung von Bevollmächtigten, die planmäßige Aufklärung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen sowie, im Einzelfall, die individuelle Beratung bei der Errichtung einer Vorsorgevollmacht.

Diese Arbeit der Vereine sei nur auf der Grundlage einer ausreichenden finanziellen Förderung durch Länder und Kommunen leistbar. Die Mittelvergabe für die Querschnittsarbeit der Vereine sei jedoch in den Bundesländern sehr unterschiedlich geregelt, teilweise seien die Landesmittel eingestellt oder gekürzt worden. Zumeist seien Fördermittel "nach Maßgabe des Haushalts" vorgesehen. Gute und erreichbare Angebote können durch die Betreuungsvereine aber nur unter der Voraussetzung vorgehalten werden, dass "eine angemessene und verlässliche Finanzierungsstruktur" entwickelt werde.

Quelle: *btprax newsletter*

BdB – Bundesverband der Berufsbetreuer/innen

Am 19. Februar 2014 feierte der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen (BdB) seinen zwanzigsten Geburtstag. Der Berufsverband ist mit über 6.500 Mitgliedern die größte Interessenvertretung von beruflich tätigen Betreuer/innen. Er wurde 1994 im Zuge des neuen Betreuungsrechts gegründet.

Vom 27. bis 29. März 2014 fand in Berlin die Jahrestagung statt. Das Motto der dreitägigen Veranstaltung lautete „20 Jahre BdB: 20 Jahre Kampf für unseren Beruf und bessere Arbeitsbedingungen“. www.bdb-ev.de

Deutscher Verein

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. lud in Kooperation mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Fachworkshop „Pflegeergänzende Unterstützungs- und Infrastrukturangebote im ländlichen Raum – Perspektiven, Herausforderungen und Grenzen des bürgerschaftlichen Engagements“ ein.

70 Vertreterinnen und Vertreter aus Bund, Ländern, Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Wissenschaft und Forschung sowie (kommunaler) Einrichtungen kamen am 8. Mai 2014 im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zusammen, um sich über aktuelle Entwicklungen und strukturelle Herausforderungen des bürgerschaftlichen Engagements im Umfeld von Pflege zu informieren und auszutauschen.

Unter dem Motto "Teilhabe und Teil sein" - **80. Deutscher Fürsorgetag** wird vom 16.-18. Juni 2015 der größte und traditionsreichste deutschsprachige Kongress des Sozialen im Congress Center Leipzig (CCL) stattfinden. www.deutscher-verein.de

Verbandstreffen „Kasseler Forum“

Das Kasseler Forum wird sich in seinem nächsten Treffen im August 2014 mit der Vergütungssituation im Betreuungswesen beschäftigen.

Die Ergebnisse der Gespräche über eine Weiterentwicklung des Betreuungsrechts machten auch deutliche Unterschiede in den Vorstellungen der Verbände sichtbar und werden derzeit zusammengefasst.

Veranstaltungen

Fachtagungen / Veranstaltungen

14. Bundes-BGT

Wunsch und Wille der Betroffenen
20.-22. November 2014 in Erkner

10. Württembergische BGT

06. März 2015 in Esslingen

80. Deutscher Fürsorgetag

16. – 18. Juni 2015 in Leipzig

12. BGT Nord

24.-26. September 2015
Katholische Akademie Stapelfeld bei Cloppenburg

Fortbildungen

werden in der Regel über die **Diözesancaritasverbände** angeboten.

Eine Auswahl an Fortbildungen bei anderen Organisationen in nächster Zeit finden Sie hier:

So kann man doch nicht leben

Vermüllt und verwarlost – was tun?
19.-20. September 2014 in Bremen
Referentin: Ulla Schmalz
Veranstalter: DGSP e.V. www.psychiatrie.de/dgsp

Der Umgang mit alkoholkranken Betreuten

13.10.2014 KSI, Bad Honnef
Referent: Dr. Dietmar Czycholl, Diplom-Psychologe
Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Ent- und ver-wickelt

Junge psychisch erkrankte Erwachsene zwischen Pädagogik und Psychiatrie
17.-18. Oktober 2014 in Berlin (Erkner)
Referentin: Carmen Eger
Veranstalter: DGSP e.V. www.psychiatrie.de/dgsp

Rechtsfragen bei Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und bei Publikationen im Internet

04.-05.11.2014 in Freiburg

Referent: Prof. Clemens Pustejovsky

Veranstalter: FAK DCV www.fak-caritas.de

Der Betreuer als Beziehungsmanager

07.11.2014, KSI Bad Honnef

Referent: Prof. Dr. Karl-Heinz Stange, Sozialwissenschaftler, Pädagoge, Sozialarbeiter

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Rechtliche Betreuung aktuell

Datenschutz, Haftung, Zwangsbehandlung und aktuelle Rechtsfragen

19. November 2014, KKV Hansa Haus, München

Veranstalter: SkF Landesverband Bayern www.skfbayern.de

Einführung in das Betreuungsrecht

Für neue Fachkräfte bei Betreuungsbehörden und Betreuungsvereinen

27.-28.11.2014, Bildungszentrum Schloss Flehingen

Veranstalter: KVJS Stuttgart www.kvjs.de/fortbildung/betreuungsrecht.html

Psychologische Kompetenzen der Amts- und Berufsvormünder

04.-05.12.2014 KSI, Bad Honnef

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Aufgabenkreise Gesundheitsfürsorge und freiheitsentziehende Maßnahmen

21.10.2015, KSI Bad Honnef

Referentin: Jutta Kretz, Direktorin des Amtsgerichts Heidelberg

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Materialien

Broschüren

Arbeitshilfe für ehrenamtliche rechtliche Betreuer – NEUAUFLAGE!!

Ordner mit Erläuterungen zum Betreuungsrecht, Checklisten und Musterbriefen. Die Neuauflage der Arbeitshilfe der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM ist zu beziehen/bestellen über die Internetseiten des SKM Bundesverband www.skmev.de und www.kath-betreuungsvereine.de

Wer wir sind und was wir tun

Auch diese Broschüre war zwischenzeitlich vergriffen und gibt es nun wieder bei der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung über www.skmev.de oder www.kath-betreuungsvereine.de

Internetseiten fürs Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung

Hier diesmal ein paar Links im Bereich der Behindertenhilfe (Angehörige)

www.intakt.info

Internetplattform für Eltern von Kindern mit Behinderung

www.familienratgeber.de

Online-Wegweiser für Menschen mit Behinderungen, Angehörige, Berater, Kommunen und Verbände

www.familien-wegweiser.de

Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Entlastung für Familien mit behinderten Angehörigen

Eine Seite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

www.bkew.de

Bundesverband von Angehörigen- und Betreuerbeiräten in Werkstätten und Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung

Literaturhinweise / Medienhinweise

Praxiswissen Betreuungsrecht

Für Ehrenamtliche, Familienangehörige, Bevollmächtigte 2. Auflage

Deutscher Caritasverband

C.H.Beck und Lambertusverlag

Handbuch Vermögenssorge und Wohnungsangelegenheiten

in Vorbereitung

Meier, Reinfarth

3. Auflage

Bundesanzeigerverlag

Arbeiten bei der Caritas

in Vorbereitung

Handbuch für MitarbeiterInnen

Thomas Schwendele

Lambertusverlag

Leitfaden Betreuungsrecht

für Betreuer, Vorsorgebevollmächtigte, Angehörige, Betroffene, Ärzte und Pflegekräfte
Der Mensch im Mittelpunkt von Vorsorge und Betreuung!

Thar, Raack,

Bundesanzeigerverlag

Risikomanagement im gemeinnützigen Bereich

Grundlagen und Praxisbeispiele

Bachert, Fischer, Speckert (Hrsg.)

Lambertusverlag

Zeitschriften

btprax

Zeitschrift für soziale Arbeit, gutachterliche Tätigkeit und Rechtsanwendung in der Betreuung

Bundesanzeigerverlag www.bundesanzeiger.de

kompass

Fachmagazin des BdB; erscheint zweimal jährlich (April und Oktober) im Balance Verlag und kann zu einem Preis von 30,00 Euro/Jahr abonniert werden. www.bdb-ev.de

DAS JUGENDAMT

Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht www.dijuf.de

Sozialcourage

Zeitschrift für freiwillig Engagierte und ehrenamtlich Interessierte
DCV, Tel.: 0761/200-416, Email: bernhard.seiterich@caritas.de

Interessante Newsletter

Betreuungsrechtliche Praxis - Newsletter der Btprax www.btprax.de

BGT Newsletter - des Betreuungsgerichtstag e.V. www.bgt-ev.de

Theologie und Ethik – newsletter der Arbeitsstelle Ethik im DCV alexis.fritz@caritas.de

Newsletter Betreuungsrecht - <http://www.ethik-in-der-praxis.de/betreuungsrecht/newsletter-betreuungsrecht/>

Newsletter "Gemeinsam wirken"

Informationen rund ums Netzwerken verschiedener Akteure
Hrg. Verein 3WIN e.V. Institut für Bürgergesellschaft www.3win-institut.de
<http://gemeinsam-wirken.de/aktueller-newsletter>

Nächster Erscheinungstermin des BtG-Infobriefes

Oktober 2014



IMPRESSUM:

SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland – Bundesverband e.V.
Sternstr. 71-73

Telefon: 0211 233948-0 **E-Mail:** skm@skmev.de
Telefax: 0211 233948-72 **Internet:** www.skmev.de

Redaktion: Barbara Dannhäuser

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Düsseldorf unter der Registernummer VR 3385 eingetragen.

Vertretung des Vereins

Der Verein wird gesetzlich vertreten durch den Generalsekretär Stephan Buttgerit oder durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Vorstandes, bei deren/dessen Verhinderung durch die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden, jeweils zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

Der SKM ist Mitglied im Deutschen Caritasverband.

Disclaimer

Der BtG-Infobrief wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt; eine Fehlerfreiheit der enthaltenen Informationen kann jedoch nicht garantiert werden. Der BtG-Infobrief enthält Verknüpfungen zu externen Websites ("externe Links"). Diese Websites unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Das Setzen der externen Links bedeutet nicht, dass sich der SKM die hinter dem Link liegenden Inhalte zu Eigen macht. Die SKM-Bundesgeschäftsstelle hat bei der erstmaligen Verknüpfung der externen Links überprüft, ob etwaige Rechtsverstöße bestehen. Zu diesem Zeitpunkt waren keine Rechtsverstöße ersichtlich. Der SKM hat jedoch keinerlei Einfluss auf die zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der verknüpften Seiten.